Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9364**

14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Antrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Wolfgang Bierstedt, Maritta Böttcher, Heidi Ehlert, Dr. Ruth Fuchs, Wolfgang Gehrcke, Dr. Claus Grehn, Bärbel Grygier, Uwe Hiksch, Carsten Hübner, Gerhard Jüttemann, Heidi Lippmann, Ursula Lötzer, Kersten Naumann, Rosel Neuhäuser, Dr. Uwe-Jens Rössel, Ilja Seifert, Dr. Winfried Wolf, Roland Claus und der Fraktion der PDS

Vorbereitung auf den Gipfel der Vereinten Nationen zur Nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zehn Jahre nach der Rio-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung wird vom 26. August bis 4. September 2002 auf dem World Summit on Sustainable Development in Johannesburg Bilanz gezogen. Ziel ist die Zeichnung eines gemeinsamen Dokumentes zur Verankerung international anerkannter Ziele und die Vereinbarung aktionsorientierter Schritte für eine nachhaltige Entwicklung. Der Erfolg des Gipfeltreffens wird von der Bereitschaft der Industrienationen abhängen, Verpflichtungen zur Verbesserung der Kooperation mit den Ländern der Welt einzugehen. Die Bundesregierung hat am 17. April 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie als deutschen Fahrplan zum Übergang in eine sozial und ökologische Wirtschaftsweise verabschiedet.

Das zehn Jahre zuvor mit der Agenda 21 in Rio de Janeiro verabschiedete Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert enthält wichtige Festlegungen, u. a. zur Armutsbekämpfung, zu Handel und Umwelt, zur Abfall-, Chemikalien-, Klima-, Energie- und Landwirtschaftspolitik sowie zur finanziellen und technologischen Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, deren Umsetzung zu großen Teilen noch aussteht. Bisher gelang es nicht, ungleiche Akteure mit teils gegensätzlichen Interessen zu gemeinsamem Handeln gegen wachsende Ungleichheit zwischen und innerhalb von Nationen, sich ausweitende Armut, Hungersnöte und Krankheiten, fortschreitende Zerstörung von Lebensgrundlagen und Rückgang der Artenvielfalt zu bewegen.

Armut bekämpfen – globale Gerechtigkeit gestalten

Der Rio-Konsens beruhte auf der Analyse der World Commission on Environment and Development (WCED), die als Schlussfolgerung von Umweltzerstörungen das Ziel „Beseitigung der Armut“ formulierte. Armut aber ist weniger die Hauptursache, sondern eher eine Folge von Umweltzerstörung und Ressourcenverschwendung weltweit, die durch den der kapitalistischen Produktion innewohnenden Drang nach höchster Kapitalverwertung, die Reproduktion der von ökonomischen Abhängigkeiten geprägten internationalen Beziehungen und die neoliberale Politik hervorgerufen wird. Der Rio-Konsens betonte des-

halb neben den ökologischen Erfordernissen die Notwendigkeit der gerechten Verteilung, anderer Wirtschaftsverhältnisse und -kräfte. Er beinhaltet die Anerkennung des Rechtes der Länder des Südens auf chancengleiche Entwicklung, der Hauptverantwortung des industrialisierten Nordens für die globale ökologische Krise und Bereitstellung von neuen Finanzmitteln, sowie Technologietransfer für die nachhaltige Entwicklung der ärmeren Länder.

Zehn Jahre nach Rio ist zu konstatieren:

- Die wirtschaftliche, ökologische und soziale Ungerechtigkeit ist weltweit gewachsen. Mehr als eine Milliarde Menschen leben in extremer Armut, d. h. sie müssen mit weniger als einem US-Dollar pro Tag auskommen, mehr als 850 Millionen Menschen hungern. Die massive Verschuldung (insgesamt 2 170 Mrd. US-Dollar) zwingt den ohnehin in Abhängigkeit stehenden so genannten Entwicklungsländern Entwicklungsmuster auf, die einseitig an Verwertungsinteressen des industrialisierten Nordens ausgerichtet sind. Die Folge ist eine Verstärkung ihrer Abhängigkeit. Mit der Öffnung ihrer Märkte, mit dem Wegfall zahlreicher Einfuhrbeschränkungen und Ausfuhrregeln usw. entwickelt sich hier eine Dimension von Technologietransfer und Handel, die zu wachsendem Ressourcenverbrauch und Emissionsausstoß führt. Zu einer Finanzierung von Entwicklung ist es trotz der in Rio geforderten 600 Mrd. US-Dollar und der jüngsten UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Mexiko nicht gekommen. Im Gegenteil, der Stand der öffentlich gezahlten Entwicklungsgelder ist im Rahmen der OECD mit 0,22 % des Bruttosozialproduktes statt der vereinbarten 0,7 Prozent so niedrig wie nie zuvor.

- Die Energiekrise ist weltweit ungebrochen. Zwei Milliarden Menschen, zumeist einkommensschwache Familien und Bevölkerungen im ländlichen Raum, haben keinen Zugang zu den höherwertigen Energieformen Strom und Gas. Die Liberalisierung der Energiemärkte und die riesigen Subventionen für fossile und nukleare Energieträger drücken die Energiepreise in den Industrienationen und verringern Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien, deren weltweiter Anteil nur bei zwei Prozent liegt.

- Das Rio-Ziel zur Senkung der CO_2-Emissionen wurde nicht erreicht. Statt eines Rückganges bis 2000 auf das Niveau von 1990 stiegen die Emissionen bis zum Jahr 1999 um sieben Prozent. Hauptverursacher sind nach wie vor die Industrieländer. Der Klimawandel hat sich deshalb beschleunigt und zu einer Zunahme von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Wirbelsturmfolgen und Dürren – speziell in Afrika und Lateinamerika geführt.

- Die lebensnotwendige Ressource Trinkwasser ist in Gefahr. Dies trifft vor allem die arme Bevölkerung. Weltweit haben 1,6 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Fast die Hälfte der Weltbevölkerung ist von Krankheiten betroffen, die auf den Konsum unsauberen Trinkwassers zurückgehen. Der Bau von Großstaudämmen wird häufig von schweren Menschenrechtsverletzungen begleitet. Eine faire Abwägung zwischen energetischem Nutzen und den Bewässerungs- und Trinkwasseranforderungen erfolgt oft nicht.

- Die Auswirkungen übertragbarer Krankheiten wie HIV/AIDS, Tuberkulose oder Malaria auf wirtschaftliche und soziale Entwicklung sind in vielen Ländern nach wie vor verheerend.

- Die Bodenzerstörung durch Erosion, Verdichtung, Versieglung Versalzung, Versauerung und anderer Übernutzung nimmt weiter zu und raubt so insbesondere in armen Ländern die Grundlagen für eine eigenständige Nahrungsmittelproduktion.

- Das Artensterben schreitet weiter voran und bedroht originäre Lebens- und Produktionsweisen, insbesondere indigener Völker und die Existenz vieler Tier- und Pflanzenarten.
- Die für das Klima und den Erhalt der Artenvielfalt wichtigen Wälder werden vor allem zur Befriedigung der steigenden Nachfrage nach Papier und Holzprodukten abgeholzt. Etwa 80 % der einstigen Urwälder sind verschwunden. Afrika und Asien haben mehr als 90 % ihrer Urwälder verloren und in 78 Ländern, darunter fast in ganz Europa, sind sie vollständig zerstört. Unter Schutz stehen weltweit zirka 10 % der Wälder. Die weltweite Entwaldungsrate liegt bei 15 bis 20 Mio. Hektar pro Jahr.
- Die Ziele der Agenda 21 können nicht allein durch administrative Anstrengungen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden. Erfolgreiche Entwicklungs- und Umweltpolitik entfaltet sich in einem engagierten Miteinander einer Vielzahl weiterer Akteure. Einer von vier Abschnitten der Agenda 21 enthält Kapitel, in denen Verpflichtungen zur Stärkung der Rolle der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften sowie zur Stärkung von Umwelt- und Entwicklungsorganisationen hervorgehoben werden. Zahlreiche Kommunen haben im Dialog mit ihren Bürgern Lokale Agenden zu Umwelt- und Entwicklungsfragen erarbeitet und umgesetzt. Die zahlreichen Dialoge zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Rolle der Bürger, der Arbeitnehmerinteressenvertretungen und der neuen sozialen Bewegungen in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik geschwächt wurde.
- Die Hoffnungen auf eine „Friedensdividende“ nach dem Ende des Kalten Krieges sind zerstoben, nachdem die Rüstungsausgaben seit 1998 weltweit wieder rapide ansteigen und im Jahr 2000 die Summe von rund 800 Mrd. US-Dollar erreichten. Das sind 2,5 Prozent des Welt-Bruttosozialprodukts. Auf die NATO einschließlich der USA entfielen davon 464 Mrd. Dollar oder 57,2 Prozent. Für den Haushalt 2003 plant die US-Administration eine Erhöhung des Verteidigungshaushaltes um 48 Mrd. auf 394 Mrd. Dollar Gesamtverteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien und für die Jahre bis 2007 einen kontinuierlichen Anstieg auf die gigantische Summe von insgesamt 465 Mrd. Dollar. Inflationsbereinigt wären die Militärausgaben der USA damit höher, als auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges Mitte der 1980er Jahre. Diese Mittel sind für die Bekämpfung der Armut und für die Gestaltung einer gerechten Welt verloren.

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – kein Beitrag für Johannesburg

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung „Perspektiven für Deutschland“ ist kein Beitrag für das Gipfeltreffen in Johannesburg.

Die in der Strategie gesetzten prioritären Handlungsfelder enthalten im Wesentlichen nur schon bekannte Einschätzungen und Dokumente. Bei der Energieversorgung sind dies beispielsweise Elemente des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung, des Atomkonsenses oder die Darstellungen existierender Gesetze und Programme für erneuerbare Energien und die Kraft-Wärme-Kopplung. Ergänzt sind sie durch umfänglich dokumentierte Pilotprojekte. Ein überzeugender weitreichender Ansatz zur Bewältigung der globalen Probleme ist aber nicht erkennbar. Dies wird u. a. bei dem in der Strategie enthaltenen „Managementkonzept der Nachhaltigkeit“ deutlich. Es besteht aus Managementregeln, Indikatoren und Zielen sowie einem Monitoring. Dabei zeigt sich analog zu den Schwerpunkten, dass der umweltpolitische und soziale Gehalt von weltweiter Ressourcenplünderung und Armut durch ein aufgeblähtes und bisweilen beliebiges Problempaket verwässert und verdrängt wurde. Insbesondere bei den „21 Indikatoren für das 21. Jahrhundert“ wird deutlich, dass die wirklich heißen Eisen in der Strategie nur zögerlich oder überhaupt nicht ange-

fasst wurden. Diese Ziele und Indikatoren haben eine zentrale Stellung innerhalb dieser Strategie, weil hier konkrete und überprüfbare Zielstellungen festgeschrieben werden, oder werden sollten. In den zentralen Punkten der nachhaltigen Entwicklung – Klimaschutz, Verkehrsentwicklung, Energie- und Rohstoffeinsparung sowie Entwicklungszusammenarbeit – entsprechen sie aber weder den Mindestanforderungen, die sich aus den Arbeiten verschiedener Bundestags-Enquetekommissionen oder den Empfehlungen des Nachhaltigkeitsrates und des Umweltrates der Bundesregierung ergeben, noch den Beschlüssen des Deutschen Bundestages.

Im Einzelnen ist für die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu konstatieren:

- Im kürzlich vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Das Kyoto-Protokoll ratifizieren und zum Weltgipfel 2002 in Johannesburg in Kraft setzen“ (Bundestagsdrucksache 14/8026) wird von der Bundesregierung gefordert, sich die Reduzierung des CO_2-Ausstoßes um 40 Prozent bis zum Jahr 2020 zum Ziel zu setzen. In den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie wird jedoch nur die bekannte deutsche Selbstverpflichtung von 25 Prozent weniger CO_2 gegenüber 1990 aufgenommen. Diese reicht aber lediglich bis 2005. Gerade für eine Strategie hätte man das genannte mittelfristige 40-Prozent-Ziel erwartet. Das Fehlen dieser Zielstellung lässt sich nur damit erklären, dass der Klimaschutz in der Bundesrepublik Deutschland ins Stocken geraten ist und die Bundesregierung anscheinend keine Lösungsmöglichkeiten sieht: Deutschland wird sein nationales Klimaschutzziel von 25 Prozent bis 2005 kaum mehr erreichen. Die CO_2-Emissionen steigen nun schon das zweite Jahr hintereinander an. Momentan ist die Bundesrepublik Deutschland zwar bei minus 13,5 Prozent CO_2 gegenüber 1990. Vom gesamten Rückgang in den elf Jahren bis 2001 entfielen in Deutschland aber 70 Prozent auf die ersten drei Jahre – der Osteffekt. Ab 1993 hat die Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich nur 5 Mio. Tonnen im Jahr eingespart. Es werden somit für die verbleibenden vier Jahre jährlich 29 Mio. Tonnen benötigt. Die Bundesrepublik Deutschland müsste also das Tempo der Einsparungen versechsfachen. Dies scheint wenig realistisch.
- Die größten Probleme für den Klimaschutz ergeben sich durch das Verkehrswachstum. Die Verkehrsintensität im Güterverkehr (Verkehrsleistung je Einheit Bruttoinlandprodukt) soll sich in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bis 2020 um 5 Prozent, und die im Personenverkehr um 20 Prozent reduzieren. Bei einer zugrunde gelegten Fortschreibung des niedrigen Wachstums des Bruttoinlandproduktes von durchschnittlich 1,75 Prozent in den letzten fünf Jahren würde sich nach den Zielvorgaben der Strategie der Güterverkehr um 37 Prozent und der Personenverkehr um 16 Prozent erhöhen.
- Eine Nagelprobe für die Nachhaltigkeit ist das Verhältnis zu den Entwicklungsländern. Die Bundesrepublik Deutschland soll nach der Nachhaltigkeitsstrategie bis zum Jahr 2006 ihre Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit von 0,27 auf 0,33 Prozent am Bruttoinlandprodukt steigern. Angesichts der Tatsache, dass beispielsweise Holland schon jetzt mehr als die seit Jahren von der UNO empfohlenen 0,7 Prozent bereitstellt, ist dies für die Bundesrepublik Deutschland ein Armutszeugnis.
- Die Bundesregierung strebt bis zum Jahr 2010 eine Verdopplung des Anteils erneuerbarer Energien an der Energieversorgung an. Mitte des Jahrhunderts soll die Hälfte des Energieverbrauchs aus regenerativen Energien gedeckt werden. Vor dem Hintergrund des hohen Pro-Kopf-Verbrauchs und des langfristigen Wachstums sollte hingegen eine Vollversorgung aus regenerativen Quellen als Ziel angestrebt werden.

- Pro Tag fallen in Deutschland 130 Hektar baulichen Maßnahmen zum Opfer. Deshalb soll der tägliche Flächenverbrauch auf 30 Hektar im Jahr 2020 reduziert werden. Über dieses Zwischenziel hinaus muss die Versiegelung jedoch gestoppt und zurückgeführt werden.
- Die Indikatoren zur deutschen Bildungspolitik sind zwar abstrakt richtig; es fehlen aber Maßnahmen zu ihrer Realisierung. Es ist zutreffend, dass der Anteil eines Altersjahrganges, der in Deutschland eine Hochschulausbildung aufnimmt, erheblich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder liegt. Richtig ist daher das Ziel einer Steigerung auf mindestens 40 Prozent. Doch die BAföG-Novelle von 2001 gewährt nicht einmal einen vollständigen Inflationsausgleich und deckt die tatsächlichen Ausbildungskosten nicht. Auch das novellierte Hochschulrahmengesetz verhindert nicht, dass die Länder durch die schrittweise Einführung von Studiengebühren das Studium weiter verteuern. Auch für das im Jahre 1982 abgeschaffte Schüler-BAföG wurde kein Ersatz geschaffen. Die Aufnahme eines Hochschulstudiums wird immer mehr zu einem kostspieligen und risikobehafteten Vorhaben. Insbesondere Angehörige unterer Einkommensschichten werden so vom Besuch der Hochschulen abgehalten.
- Programme für eine nachhaltige umweltgerechte Entwicklung können nicht aufgestellt, Abkommen zum Schutz der Umwelt können nicht unterzeichnet werden, wenn zu wenig wissenschaftlich technisches Personal in Entwicklungsländern vorhanden ist. In zahlreichen Kapiteln der Agenda 21 wird dem Aufbau wissenschaftlicher Kapazitäten in Entwicklungsländern eine besondere strategische Bedeutung beigemessen. Dennoch bleibt der Trend zur Abwerbung von Intelligenz durch Industrienationen dominant. Die bereitgestellten Mittel zur Ausbildung und zum Aufbau dieser Kapazitäten und die Hilfen zur Reintegration von Fachkräften reichen nicht aus und müssen verstärkt werden.
- In der Forschungspolitik reichen punktuelle, ökologische Akzente in wenigen Förderprogrammen nicht aus. Benötigt werden verbindliche Nachhaltigkeitsziele für Forschung und Entwicklung, geeignete Techniklinien, nachhaltiges Wirtschaften, sowie eine Lenkung von Innovationen auf den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen und die Verbesserung sozialer Bedingungen. Vorhaben mit nachteiligen Technikfolgen für Mensch und Natur müssen vermieden und eingestellt werden. Dafür müssen Beschäftigungsverhältnisse in Forschung, Entwicklung und Lehre sozial sicherer und vom privaten Gewinnstreben unabhängiger werden. Die Nationale Strategie der Bundesregierung postuliert demgegenüber das Fehlen von Freiräumen für Innovationen und will diese durch stärkere Budgetierung und Deregulierung öffnen.
- Die Zielstellungen der Bundesregierung zum Abbau der Erwerbslosigkeit und der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Erwerbsarbeit sind unzureichend.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bis zum Jahr 2007 die öffentlichen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes anzuheben, den Anteil der Mittel für die Bekämpfung extremer Armut zu erhöhen sowie das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung der Armut zu konkretisieren und umzusetzen,
- sich für die Erhebung einer Devisentransaktionssteuer (Tobin-Steuer) einzusetzen,
- sich im Rahmen einer ökologischen Finanzreform für einen radikalen Umbau der Subventionssysteme in den Industrieländern einzusetzen, alle Umwelt- und regionale Märkte zerstörenden protektionistischen Maßnahmen,

insbesondere im Agrarbereich abzuschaffen und die deutsche staatliche Außenwirtschaftspolitik nach sozial-ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien auszurichten,

- sich für eine Revision des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) unter UN-Federführung und ein Moratorium der Verhandlungen über das allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) unter UN-Führung einzusetzen, eine tiefgreifende Reform der Welthandelsorganisation (WTO) zu beginnen, ein Maßnahmepaket zum Schutz und Ausbau öffentlichen Güter vorzulegen und dementsprechend die Fragen Wettbewerb, Direktinvestitionen im UN-Rahmen zu behandeln, die Deregulierungs- und Privatisierungspolitik zu stoppen, sowie die internationalen Umwelt-, Klima- und Artenschutzvereinbarungen in allen Handelsabkommen konsequent zu berücksichtigen,
- für die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in den Entwicklungsländern, insbesondere für HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria zusätzliche Mittel bereitzustellen, um den Teufelskreis von Krankheit und Armut zu durchbrechen,
- auf eine zügige Ratifizierung und Umsetzung des Biosafety-Protokolls zum Umgang mit genetisch veränderten Organismen hinzuwirken, Mittel zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Umsetzung eines globalen Wälderprotokolls bereitzustellen,
- die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und das Anlagen-, Zulassungs- und Planungsrecht sowie die Verwaltungsgerichtsordnung zwecks Schaffung eines breiteren Zugangs für rechtsschutzsuchende Bürgerinnen und Bürger zu novellieren,
- eine Strukturreform der Bildungs- und Studienfinanzierung einzuleiten, die allen jungen Menschen eine gebührenfreie Ausbildung und eine existenzsichernde Ausbildungsförderung bzw. Ausbildungsvergütung gewährleistet und allen Erwachsenen eine kontinuierliche Weiterbildung ermöglicht,
- Bedürfnisfelder der Forschung und Entwicklung aus den konkreten Lebensbedürfnissen der Menschen abzuleiten und eine Demokratisierung der öffentlichen und privaten Forschung einzuleiten,
- ihren militärisch dominierten Interventionskurs nach US-Vorbild in der Außen- und Sicherheitspolitik aufzugeben, den Auftrag der Bundeswehr strikt auf die Landes- und Bündnisverteidigung zu beschränken, die kostspielige qualitative Aufrüstung nach den Vorgaben der „Defence Capabilities Initiative“ der NATO zu stoppen, die dadurch frei werdenden Mittel für die Bekämpfung von Konfliktursachen einzusetzen und gemäß UN-Resolution 1325, Frauen stärker in die Bekämpfung von Konfliktursachen zu integrieren,
- eine Reduktion des CO_2-Ausstoßes gegenüber 1990 um 25 Prozent bis 2005 sowie der im Kyoto-Protokoll aufgeführten Treibhausgase in CO_2-Äquivalent gegenüber 1990 bis 2020 um 40 und bis 2050 um 80 Prozent als Zielsetzungen festzuschreiben,
- die steuerliche Benachteiligung der Bahn als ökologischer Verkehrsträger gegenüber Straßen- und Flugverkehr zu beenden, sich auf internationaler Ebene für eine Besteuerung von Kerosin einzusetzen, die LKW-Maut so weiterzuentwickeln, dass im Wettbewerb zwischen Schiene und Straße um den Güterverkehr echte Kostengerechtigkeit hergestellt wird, ihre Verantwortung als Eigentümerin der Deutsche Bahn AG wahrzunehmen und sich für ein kundenfreundliches Bahnpreissystem und den Erhalt regionaler Netze einzusetzen,

- eine kostendeckende Vergütung für alle erneuerbaren Energien ohne Mengenbegrenzung zu sichern, die Förderprogramme für Wärmedämmung im Gebäudebestand auszubauen, Mindeststandards für die Nutzung erneuerbarer Energien beim Bau neuer Gebäude zu setzen und besonders für den ländlichen Raum in „Entwicklungsländern“ Lösungen zur Produktion von Strom und Wärme mit Biomasse, Biogas und den Anbau nachwachsender Rohstoffe für eine kontinuierliche Stromversorgung zu fördern,
- Mittel zum Transfer von Technologien und Fertigungsstätten zur Nutzung regenerativer Energien in so genannten Entwicklungsländern bereitzustellen und sich für die Aufnahme von Verhandlungen zu einem globalen Verbreitungsvertrag für erneuerbare Energien einzusetzen,
- zur Begrenzung und Einstellung der Flächenversiegelung nachvollziehbare Etappen festzulegen.

Berlin, den 11. Juni 2002

Eva Bulling-Schröter
Wolfgang Bierstedt
Maritta Böttcher
Heidi Ehlert
Dr. Ruth Fuchs
Wolfgang Gehrcke
Dr. Claus Grehn
Bärbel Grygier
Uwe Hiksch
Carsten Hübner
Gerhard Jüttemann
Heidi Lippmann
Ursula Lötzer
Kersten Naumann
Rosel Neuhäuser
Dr. Uwe-Jens Rössel
Ilja Seifert
Dr. Winfried Wolf
Roland Claus und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333